

# AUFNAHMEANTRAG



Bautzener  
Leichtathletik-Verein  
"Rot-Weiß 90" e.V.

ab dem .....

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme / die Aufnahme meines Kindes als Mitglied

in die Abteilung: .....

Trainingsgruppe: .....

des Bautzener Leichtathletik-Verein (BLV) „Rot-Weiß 90“ e.V.,  
Daimlerstraße 6 in 02625 Bautzen.

## DATEN ANTRAGSTELLER

Name: ..... Vorname: .....

geboren am: ..... in: .....

Anschrift: .....  
Straße und Haus-Nr., PLZ und Ort, Telefon mit Vorwahl

E-Mail-Adresse: .....

Mit Aufnahme in den BLV erhält das Neumitglied (ab Junior / Grundschulalter) ein hochwertiges Trainings T-Shirt. Nach Ablauf eines Jahres, ab Eintritt in den Verein, geht das T-Shirt in das Eigentum des Mitgliedes über. Bei vorzeitiger Kündigung / Verlassen des Vereins sind €41,90 an den BLV zu entrichten. Neumitglieder bis Junior/Grundschulalter werden grundsätzlich in der Abteilung Kindersport ausgerüstet.

### Größe bitte ankreuzen:

110/116    122/128    134/140    146/152    158/164

XS    S    M    L    XL    XXL    XXXL

Die Vereinssatzung ist mir bekannt und ich erkenne sie in vollem Umfang an. Die Beitragsordnung wurde mir ausgehändigt und ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages per Bankeinzug.

Die gesetzlichen Vertreter Minderjähriger haften für die rechtzeitige und vollständige Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

## MITGLIEDSBEITRAGSRECHNUNG

Aufnahmegebühr: 10,00 €

Mitgliedsbeitrag pro Monat: .....EUR, pro Halbjahr: .....EUR

Die Zahlung erfolgt halbjährlich zum 01.02. und 01.08. bargeldlos im Einzugsverfahren per Lastschrift.

### Bankverbindung des BLV:

Kreissparkasse Bautzen, BLZ 855 500 00, Konto-Nr.: 100 000 2760

IBAN: DE35 8555 0000 1000 0027 60

Datum: ..... Unterschrift: .....

Antragsteller, bei Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzliche Vertreter

# BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage von § 18 (2) i. V. m. § 20 der Satzung des BLV „Rot-Weiß 90“ e. V., hat der Vereinsrat am 21. August 2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

## 1. Zahlungsmodus

Die Mitglieder des Vereins zahlen entsprechend § 12 der Satzung des BLV einen jährlichen Vereinsbeitrag. Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringepflicht und wird je zur Hälfte am 1. Februar und am 1. August fällig. Die Zahlung des Beitrages erfolgt bargeldlos durch eine Banküberweisung oder im Einzugsverfahren.

## 2. Beitragssätze

Mit Wirkung vom 01. Januar 2018 an gelten folgende, auf der Mitgliederversammlung vom 12.04.2017 beschlossenen monatlichen und vom Wohnort unabhängigen Beitragssätze:

Erwachsene	11,00 €
Auszubildende, Schüler und Studenten ( <i>bis zum vollendeten 25. Lebensjahr</i> )	8,00 €
Rentner und Arbeitslose	8,00 €
Kinder und Jugendliche ( <i>bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</i> )	5,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

## 3. Verwendungen

Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet. Über die Verwendung der Beiträge legt das Präsidium auf jeder Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

## 4. Leistungsstörungen

Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so kommt es mit Anbruch des ersten Monats, für das es noch keinen Beitrag bezahlt hat, in Verzug. Der Übungsleiter bzw. Trainer weist das Mitglied nach Information durch die Geschäftsstelle darauf hin.

## 5. Beitragsrückstände

Beitragsrückstände von 2 Monaten sind mündlich durch den Übungsleiter bzw. Trainer anzunehmen. Bei Rückständen von über 3 Monaten erfolgt eine schriftliche Mahnung mit Zahlungsaufforderung durch die Geschäftsstelle. Sollte trotz dieser Mahnungen keine Reaktion erfolgen, können die Beitragsrückstände durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens eingeklagt werden.

Bei Nichtzahlung des Beitrages oder Rückbuchungen mangels Deckung des Kontos des Mitgliedes behält sich das Präsidium das Recht vor, entstandene Auslagen und Kosten, jedoch mindestens 10,- € dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

## 6. Nichtmitglieder

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber erst vom Sportangebot überzeugen wollen, können einen Monat an den jeweiligen Übungsstunden beitragsfrei teilnehmen. Hierzu ist eine schriftliche Vereinbarung (*u.a.: Sektion, Zeiten, kein Versicherungsschutz in dieser Zeit über den Verein*) erforderlich.

## 7. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt pauschal 10,- € und ist mit Abgabe des Aufnahmeantrages beim Verein zu entrichten. Andernfalls wird der Aufnahmeantrag nicht bearbeitet. Für den Fall der Ablehnung des Aufnahmeantrages durch das Präsidium nach § 8 (4) der Vereinssatzung, wird die Aufnahmegebühr erstattet